



Deutscher **Anwalt** Verein  
Der Präsident

Rechtsanwalt Stefan von Raumer

Assistenz:  
Tel.: +49 30 726152-140  
Fax: +49 30 726152-192

30. September 2025/NN

## **Vertretungsbefugnisse der RSV**

Sehr geehrte ...,

ein Tagesordnungspunkt, der für Ihre Justizministerkonferenz am 7. November 2025 aktuell vorbereitet wird, erfüllt uns mit großer Sorge. Danach soll im Rahmen der anstehenden Justizministerkonferenz ein Prüfauftrag verabschiedet werden mit dem Ziel, die außergerichtliche Beratung und Vertretung für Rechtsschutzversicherer zu ermöglichen.

Wir appellieren eindringlich an die Länder, zunächst mit der Anwaltschaft ins Gespräch zu kommen, bevor ein solches Vorhaben auf den Weg gebracht wird. Bislang hat es keine solche Gespräche gegeben und wir haben nur zufällig von den Überlegungen erfahren.

Der Deutsche Anwaltverein warnt vor Überlegungen, die Rechtsschutzversicherer als „Gatekeeper“ der Gerichte mit neuen Befugnissen zur Rechtsdienstleistung auszustatten. Dies würde die Funktion und die Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege und unverzichtbaren Baustein für die Sicherung des Zugangs zum Recht in Frage stellen.

Auch wenn die Justiz auf geänderte Rahmenbedingungen schaut und nach Lösungen sucht bei der Bewältigung von Massenverfahren, bleibt es bei den Feststellungen des BGH, nach dem das wirtschaftliche Interesse des Rechtsschutzversicherer an einer Vermeidung von Rechtsverfolgungskosten eine objektive, allein an den Interessen des Versicherungsnehmers ausgerichtete Vertretung gefährdet. Die Rechtsschutzversicherung hat das wirtschaftliche Interesse, Kosten zu vermeiden, während der Versicherungsnehmer seine Ansprüche durchsetzen möchte. Die Rolle der



Deutscher**Anwalt**Verein  
Der Präsident

Rechtsschutzversicherung ist es, die Kosten für einen Rechtsstreit zu übernehmen, also Anwalts- und Gerichtskosten. Sie ist nicht dazu da, selbst rechtlichen Rat zu erteilen oder einen Rechtsanwalt zu ersetzen.

Der Abschlussbericht der Reformkommission zum Zivilprozess der Zukunft macht eine Reihe von Vorschlägen zur Bewältigung aktueller Herausforderung. Namhafte Expertinnen und Experten sind hier über Monate zusammengekommen. Sie haben 30 Vorschläge erarbeitet. Keiner davon empfiehlt diesen Schritt der Öffnung.

Bereits jetzt haben wir einen asymmetrisch regulierten Teilmarkt für Rechtsdienstleistungen, auf dem anwaltliche und nicht-anwaltliche Rechtsdienstleister unter ungleichen Wettbewerbsbedingungen nebeneinanderstehen. Der Deutsche Anwaltverein hat wiederholt Bedenken geäußert, ob dies mit dem unionsrechtlichen Kohärenzerfordernis noch vereinbar ist. Die Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen haben ihren Grund in der besonderen Rolle, die die Anwaltschaft im Rechtsstaat einnimmt. Eine wie auch immer geartete Öffnung würde nicht mit den gleichen Anforderungen einhergehen. Die Annahme, Rechtsschutzversicherern könnten unter „vergleichbaren Mechanismen“ ihre Leistungen anbieten, verkennt in eklatanter Weise die Bedeutung der anwaltlichen Dienstleistung und den damit einhergehenden berufsrechtlichen Rahmen, so wie er sich in Deutschland darstellt.

Das deutsche Rechtsberatungsmonopol wurde europarechtlich bestätigt. Es dient der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege und ist ein wichtiges Gut des Allgemeinwohls. Es dient unter anderem mit der anwaltlichen Verschwiegenheit und dem Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen in erster Linie dem Verbraucherschutz, aber auch der Stärkung des Vertrauens der Bürger in den Rechtsstaat.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan von Raumer  
Rechtsanwalt